

**Einfaches Merkblatt zur Schülerbeförderung für die
Beruflichen Schulen des Schulträgers Landkreis Reutlingen**

Wie erhalten Schüler der Beruflichen Schulen ihre Fahrscheine?

Neu ab September 2024:

**Änderung bei Arbeitslosengeld II-Bezug vom Jobcenter -
Schüler und Eltern wenden sich ab September 2024 für die Beantragung ihrer
Bildungs- und Teilhabeleistungen direkt an die Mitarbeiter im Jobcenter, nicht
mehr an die Schulen**

Da das Jobcenter Reutlingen die Direktabrechnung der Bildungs- und Teilhabeansprüche mit dem Landkreis Reutlingen im Bereich der Schülerbeförderung ab September 2024 nicht mehr zulässt, müssen die Schüler aus Familien mit Arbeitslosengeld II-Bezug vom Jobcenter ab September 2024 den elterlichen Eigenanteil in der Schülerbeförderung bezahlen. Dieser wird wie bei anderen Schülern auch vom Konto der Eltern abgebucht.

Die Eltern und Schüler können aber ab September 2024 direkt ihre Bildungs- und Teilhabeansprüche für die Schülerbeförderung mit den entsprechenden Zahlungsnachweisen (Kontoauszüge u.a.) beim Jobcenter beantragen und von dort den elterlichen Eigenanteil wieder erhalten. Schüler aus Familien mit Jobcenterleistungen wenden sich deshalb ab September 2024 direkt an die Mitarbeiter bei ihrem Jobcenter.

New from September 2024:

**Changes for Unemployment Benefit II (Arbeitslosengeld II) Recipients from the
Jobcenter - Starting in September 2024, students and parents will apply di-
rectly to the Jobcenter staff for their education and participation benefits, in-
stead of to the schools.**

As the Jobcenter Reutlingen will no longer allow direct billing of education and participation claims with the Reutlingen district (Landkreis Reutlingen) for student transportation from September 2024, students from families receiving Unemployment Benefit II (Arbeitslosengeld II) from the Jobcenter will need to pay the parental contribution for student transportation starting in September 2024. This amount will be debited from the parents' account, just as it is for other students.

However, starting in September 2024, parents and students can directly apply for their education and participation claims for student transportation with the corresponding payment proofs (such as bank statements) at the Jobcenter and get the parental contribution reimbursed. Therefore, starting in September 2024, students from families receiving benefits from the Jobcenter should directly contact the staff at their Jobcenter.

Sie sind Vollzeitschüler an den Beruflichen Schulen

Schüler, die die Beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen als **Vollzeitschüler** besuchen, können für das laufende und kommende Schuljahr ihr bundesweit gültiges Deutschlandticket JugendBW unter der Webadresse www.schuelermonatskarten-reutlingen.de online bestellen. Die Bestellung für das kommende Schuljahr ist ab Mitte April möglich.

Wer bisher schon sein Deutschlandticket JugendBW über das Schülerlistenverfahren erhält, bekommt dieses automatisch zum neuen Schuljahr weiter.

Neu online bestellen muss nur derjenige sein Deutschlandticket JugendBW,

- der neu an eine Schule kommt (z.B. neu an einer Beruflichen Schule anfängt),
- der neu an eine Schule wechselt (z.B. neu auf eine Berufliche Schule wechselt) oder
- der neu das Deutschlandticket JugendBW beziehen möchte.

Über das Schülerlistenverfahren kann von den Eltern dabei das **neue rund um die Uhr bundesweit gültige und längerfristig laufende Deutschlandticket JugendBW** bestellt werden.

Das neue bundesweit gültige Deutschlandticket JugendBW als Abo ist dabei bereits für 540 EUR im Jahr erhältlich. Schüler und Eltern, die dieses wählen, zahlen aktuell 49,09 EUR/Monat in 11 Schulmonaten. Die Augustfahrkarte wird beim Deutschlandticket JugendBW kostenlos an die Schüler ausgegeben. Das Deutschlandticket JugendBW kann nicht im Bus oder in den Verkaufsstellen bzw. an den Fahrkartenautomaten gelöst werden, sondern ist nur über unser Schülerlistenverfahren oder über naldo als Abo erhältlich.

Das Deutschlandticket JugendBW ist als Abonnement erhältlich. Bei diesem ist eine Rückgabe einzelner Monate nicht möglich.

- Der Landkreis beteiligt sich im Rahmen der Erstattung notwendiger Beförderungskosten nur noch an den Kosten für den günstigsten Zeitfahrchein für Schülerinnen und Schüler im naldo, das ist derzeit das Deutschlandticket JugendBW. Er übernimmt nicht mehr die Kosten für die deutlich teureren Schülermonatskarten und begrenzt die Erstattung auf das kostengünstigere Deutschlandticket JugendBW.

Schüler, die über keinen PC-Zugang verfügen, können im Schulsekretariat auf Nachfrage auch einen Papierbestellschein zur Bestellung der Fahrkarten erhalten.

Das Deutschlandticket JugendBW erhalten Sie als Chipkarte oder als Handyticket elektronisch.

- Eine Kostenerstattung vom Landkreis wegen Schülerbeförderungskosten gibt es bei Vollzeitschülern auch an beruflichen Schulen nur, wenn die Mindestentfernung von 3 Kilometer Wohnung - Schule erreicht wird.

Befreiungen vom elterlichen Eigenanteil können von den Eltern und Schüler nicht online beantragt werden, sondern sind mit den entsprechenden Nachweisen beim Schulsekretariat bzw. Schulträger zu beantragen.

Eigenanteil:

Zu den notwendigen Beförderungskosten ist für jeden Beförderungsmonat ein Eigenanteil der Eltern/Schüler zu entrichten. Der monatliche Eigenanteil im Landkreis Reutlingen beträgt bei **beruflichen Schülern** 49,09 EUR (100% des Fahrpreises des Deutschlandtickets JugendBW mit monatlich 49,09 EUR, zahlbar in 11 Schulmonaten). Die Eigenanteile sind nur für 11 Schulmonate zu bezahlen. Für den Monat August wird kein Eigenanteil erhoben.

- Die Mindestentfernung zur Erstattung der notwendigen Beförderungskosten beträgt bei allgemeinbildenden und beruflichen Vollzeitschülern 3 km, bei Berufsschülern (i.d.R. Teilzeitschüler) 20 km.

Befreiung von der Eigenanteilsspflicht:

Auf Antrag können die Schulträger Schüler von der Eigenanteilsspflicht befreien, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Wenn Sie für **drei oder mehr Kinder Eigenanteile bezahlen oder Fahrkarten erwerben**, können Sie von der Zahlung des dritten und weiteren Eigenanteils befreit werden.
- Wenn Ihre **Familie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Sozialhilfeleistungen nach SGB XII** erhält, können Sie Ihre Fahrkarten kostenfrei vom Landkreis erhalten. Der Landkreis macht hier ergänzende Aufwendungen beim Amt für Migration bzw. beim Sozialamt geltend.
- Wenn Sie im **Betreuten Jugendwohnen** oder in einer **Pflegefamilie** leben, können Sie vom Eigenanteil befreit werden.

Das Schulsekretariat hält die entsprechenden Antragsformulare bereit. Der Schulträger - das Kreis schulamt des Landkreises Reutlingen - ist für die Befreiung vom Eigenanteil zuständig und prüft deren Voraussetzungen.

- **Empfänger von Kinderzuschlag und Wohngeld** können ihre Schülerfahrkarten gegen Eigenanteilsentrichtung über das Schülerlistenverfahren erhalten, machen ihre verbleibenden Aufwendungen für Schülerbeförderung (= Eigenanteil) direkt bei den Wohngeldstellen und gewährenden Kinderzuschlagsstellen im Rahmen des BUT geltend.
- **Empfänger von Arbeitslosengeld II vom Jobcenter** können ihre Schülerfahrkarten gegen Eigenanteilsentrichtung über das Schülerlistenverfahren erhalten, machen ihre verbleibenden Aufwendungen für Schülerbeförderung (= Eigenanteil) direkt beim Jobcenter im Rahmen des BUT geltend.

Benutzung privater Fahrzeuge

Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar, können **ausnahmsweise** die Kosten für die Benutzung privater Fahrzeuge erstattet werden. Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist zumutbar, wenn die **Ankunft oder Abfahrt am Schulort** in der Regel **innerhalb von 45 Minuten** vor Beginn oder nach Ende des Unterrichts erfolgt. Bei Berufsschülern ist auch eine längere Wartezeit zumutbar.

Achtung!

Der Antrag auf Kostenübernahme („Genehmigungsantrag“) für die Benutzung eines privaten Fahrzeugs ist **für jedes Schuljahr neu** und **spätestens zwei Wochen nach Beförderungsbeginn** zu stellen (wird der Antrag verspätet gestellt, so ist eine Kostenerstattung für die Zeit vor der Antragstellung **ausgeschlossen**). Bei Blockunterricht an den beruflichen Schulen bitte den Antrag auf Kostenübernahme für alle Blockzeiten eines Schuljahres gleich zu Anfang des Schuljahres gesammelt stellen. Zusätzlich sind die angefallenen Beförderungskosten anschließend über das Schulsekretariat mit Einzelantrag nachzuweisen. **Eine Erstattung erfolgt frühestens nach dem ersten Schulhalbjahr.**

Neu ab Dezember 2023 gibt es das bundesweite Deutschlandticket JugendBW

Das Land Baden-Württemberg, die Land- und Stadtkreise sowie die Verkehrsverbünde und die Bundesregierung bieten gemeinsam ab Dezember 2023 ein bundesweites Deutschlandticket JugendBW für Schüler und Auszubildende bis 27 Jahre und für junge Erwachsene (nicht mehr in Ausbildung) bis 21 Jahre an. Dieses bundesweite Deutschlandticket JugendBW ist ein längerfristig laufendes Abo - das egal ob nah oder weit - diesen Personenkreis berechtigt, alle Busse und Züge des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland zu benutzen. Das Abo muss dabei mindestens 12 Monate laufen. Einzelne Monatskarten können unterjährig im Rahmen des Abos nicht zurückgegeben werden. Lediglich Fahrten in den Fernzügen (ICE, EC, IC, Flixbus) und Fernbussen (Flixbus) sind mit dem bundesweit gültigen Deutschlandticket JugendBW nicht möglich.

Der einheitliche Preis entspricht einem 540 EUR Jahresticket für Schüler und Auszubildende und beläuft sich bei einer 11-monatigen Abbuchung auf 49,09 EUR/Monat in 11 Schulmonaten, die Augustfahrkarte wird dabei kostenfrei ausgegeben.

Das Land Baden-Württemberg, die Land- und Stadtkreise, darunter auch der Landkreis Reutlingen, und der Bund tragen gemeinsam die durch die Einführung des bundesweiten Deutschlandticket Jugend BW anfallenden Kosten.

Damit wurde gemeinsam von Land, Bund, Land- und Stadtkreisen und den Verkehrsverbünden ein sehr preisgünstiges Abo für Schüler und Auszubildende geschaffen, die damit rund um die Uhr im gesamten Nahverkehr in der Bundesrepublik Deutschland unterwegs sein können. Das bundesweit gültige Deutschlandticket JugendBW kann über das Schülerlistenverfahren und bei naldo bestellt werden. Bei bestehendem Fahrkartenbezug kann jeden Monat ins neue bundesweite Deutschlandticket JugendBW gewechselt werden oder dieses natürlich auch neu begonnen werden.

Sie sind Teilzeitschüler an den Beruflichen Schulen

Schüler, die die Beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen als **Teilzeitschüler** besuchen (d.h. einer Ausbildung nachgehen und nur ab und zu zur Berufsschule unterwegs sind), können **das neue bundesweit gültige Deutschlandticket JugendBW über naldo unter der Webadresse <https://abos.naldo.de/kundenportal/welcome/naldo.xhtml> als Auszubildende online bestellen. Die Bestellung für das kommende Schuljahr ist ab Mitte April möglich.** Sie erhalten das Deutschlandticket als Chipkarte oder als Handyticket elektronisch.

Das neue Deutschlandticket JugendBW bietet dabei Fahrscheine, die **rund um die Uhr bundesweit in Bussen und Zügen im Nahverkehr gültig sind. Das Deutschlandticket JugendBW ist aber ein längerfristig laufendes Abo.** Das neue bundesweit gültige Deutschlandticket JugendBW als Abo ist dabei bereits für 540 EUR im Jahr erhältlich. Bei einer 12-monatigen Abbuchung liegt der Preis bei 45,00 EUR/Monat und damit ebenfalls bei 540 EUR. Das Deutschlandticket JugendBW kann nicht im Bus oder an den Verkaufsstellen bzw. Fahrkartenautomaten gelöst werden, sondern ist für Teilzeitschüler nur über naldo als Abo erhältlich. Einzelne Fahrscheine können nicht zurückgegeben werden.

Wenn Sie nur die flexiblen Schülermonatskarten für einzelne Monate oder Einzelfahrscheine zum Schulbesuch benötigen, können Sie diese an den Fahrkartenautomaten im Barverkauf erwerben. Teilzeitschüler erhalten ab einer Mindestentfernung von 20 Kilometer von ihrer Wohnung zur Schule eine Kostenerstattung allein für die Fahrten zur Schule, nicht für die Fahrten zu ihrer Ausbildungsstelle. Einen ergänzenden Kostenerstattungsanspruch nach der Satzung über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten können Sie bei Ihrer Schule mit der Vorlage der bar gekauften Fahrscheine beantragen und vom Landratsamt Reutlingen, Kreisschulamt prüfen lassen.

Wichtiger Termin!

Beförderungskosten auf Einzelantrag für das Schuljahr 2025/2026 werden nur erstattet, wenn der Antrag bis **spätestens 30.09.2026** über das Schulsekretariat beim Landratsamt Reutlingen eingereicht wurde. Anträge, die **nach Ablauf** dieser Frist eingehen, können **nicht mehr berücksichtigt** werden.

Benutzung privater Fahrzeuge

Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar, können **ausnahmsweise** die Kosten für die Benutzung privater Fahrzeuge erstattet werden. Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist zumutbar, wenn die **Ankunft oder Abfahrt am Schulort** in der Regel **innerhalb von 45 Minuten** vor Beginn oder nach Ende des Unterrichts erfolgt. Bei Berufsschülern ist auch eine längere Wartezeit zumutbar.

Achtung!

Der Antrag auf Kostenübernahme („Genehmigungsantrag“) für die Benutzung eines privaten Fahrzeugs ist **für jedes Schuljahr neu** und **spätestens zwei Wochen nach Beförderungsbeginn** zu stellen (wird der Antrag verspätet gestellt, so ist eine Kostenerstattung für die Zeit vor der Antragstellung **ausgeschlossen**). Bei Blockunterricht an den beruflichen Schulen bitte den Antrag auf Kostenübernahme für alle Blockzeiten eines Schuljahres gleich zu Anfang des Schuljahres gesammelt stellen. Zusätzlich sind die angefallenen Beförderungskosten anschließend über das Schulsekretariat mit Einzelantrag nachzuweisen. **Eine Erstattung erfolgt frühestens nach dem ersten Schulhalbjahr.**

Neu ab Dezember 2023 gibt es das bundesweite Deutschlandticket JugendBW

Das bundesweit gültige Deutschlandticket JugendBW kann für Teilzeitschüler bei naldo bestellt werden. Bei bestehendem Fahrkartenbezug kann jeden Monat ins neue bundesweite Deutschlandticket JugendBW gewechselt werden oder dieses natürlich auch neu begonnen werden.

Das Land Baden-Württemberg, die Land- und Stadtkreise sowie die Verkehrsverbünde und die Bundesregierung bieten gemeinsam ab Dezember 2023 ein bundesweites Deutschlandticket JugendBW für Schüler und Auszubildende bis 27 Jahre und für junge Erwachsene (nicht mehr in Ausbildung) bis

21 Jahre an. Dieses bundesweite Deutschlandticket JugendBW ist ein längerfristig laufendes Abo - das egal ob nah oder weit - diesen Personenkreis berechtigt, alle Busse und Züge des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland zu benützen. Das Abo muss dabei mindestens 12 Monate laufen. Einzelne Monatskarten können unterjährig im Rahmen des Abos nicht zurückgegeben werden. Lediglich Fahrten in den Fernzügen (ICE, EC, IC, Flixtrain) und Fernbussen (Flixbus) sind mit dem bundesweit gültigen Deutschlandticket JugendBW nicht möglich.

Der einheitliche Preis entspricht einem 540 EUR Jahresticket für Schüler und Auszubildende und beläuft sich bei einer 12-monatigen Abbuchung auf 45,00 EUR/Monat.

Das Land Baden-Württemberg, die Land- und Stadtkreise, darunter auch der Landkreis Reutlingen, und der Bund tragen gemeinsam die durch die Einführung des bundesweiten Deutschlandticket Jugend BW anfallenden Kosten.

Damit wurde gemeinsam von Land, Bund, Land- und Stadtkreisen und den Verkehrsverbünden ein sehr preisgünstiges Abo für Schüler und Auszubildende geschaffen, die damit rund um die Uhr im gesamten Nahverkehr in der Bundesrepublik Deutschland unterwegs sein können.

Sie sind Meisterschüler oder Fachschüler an den Beruflichen Schulen oder erhalten BaföG - Leistungen

Schüler, die die Beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen als **Meisterschüler** oder **Fachschüler** (Sie befinden sich in einer beruflichen Fort- und Weiterbildung, siehe § 14 SchulG Ba-Wü) besuchen oder Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) erhalten, können **das neue bundesweit gültige Deutschlandticket JugendBW unter der Webadresse <https://abos.naldo.de/kundenportal/welcome/naldo.xhtml> online bestellen, wenn sie noch junge Erwachsene bis 21 Jahren sind. Die Bestellung für das kommende Schuljahr ist ab Mitte April möglich.** Sie erhalten das Deutschlandticket JugendBW als Chipkarte oder als Handyticket elektronisch.

Das neue Deutschlandticket JugendBW bietet dabei Fahrscheine, die **rund um die Uhr bundesweit in Bussen und Zügen im Nahverkehr gültig sind. Das Deutschlandticket Jugend BW ist aber ein längerfristig laufendes Abo.** Das neue bundesweit gültige Deutschlandticket JugendBW als Abo ist dabei bereits für 540 EUR im Jahr erhältlich. Bei einer 12-monatigen Abbuchung liegt der Preis bei 45,00 EUR/Monat und damit ebenfalls bei 540 EUR. Das Deutschlandticket JugendBW kann nicht im Bus oder an den Verkaufsstellen bzw. Fahrkartenautomaten gelöst werden, sondern ist nur über naldo als Abo erhältlich. Einzelne Fahrscheine können nicht zurückgegeben werden.

Wenn Sie nur die flexiblen Schülermonatskarten für einzelne Monate oder Einzelfahrscheine zum Schulbesuch benötigen, können Sie diese an den Fahrkartenautomaten erwerben. Ein Kostenerstattungsanspruch an den Landkreis Reutlingen über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten besteht für Meisterschüler, Fachschüler und Schüler, die BaföG-Leistungen erhalten, nicht. Bei den Schülern, die BaföG-Leistungen erhalten, ist in der gewährten BaföG-Leistung (ggf. auch pauschaliert) die Fahrtstrecke zur Ausbildungsstätte bereits mit beinhaltet, so dass keine zusätzliche Kostenerstattung nach Schülerbeförderungssatzung erfolgen kann.

Meisterschüler und Fachschüler in beruflicher Fort- und Weiterbildung, die älter sind als 21 Jahre erhalten das bundesweit gültige Deutschlandticket für aktuell 63 EUR/Monat, zahlbar in 12 Monaten. Auch dieses ist über naldo unter der Webadresse <https://abos.naldo.de/kundenportal/welcome/naldo.xhtml> online erhältlich.

Neu ab Dezember 2023 gibt es das bundesweit gültige Deutschlandticket JugendBW

Das Deutschlandticket JugendBW kann für Meisterschüler und Fachschüler nur als junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr bei naldo bestellt werden. Bei bestehendem Fahrkartenbezug kann jeden Monat ins neue Deutschlandticket JugendBW gewechselt werden oder dieses natürlich auch neu begonnen werden.

Meisterschüler und Fachschüler über 21 Jahre wählen das Deutschlandticket als sehr günstiges ÖPNV-Angebot und Abo.